

Fibel beleuchtet frühes Schulleben

Instruction für sämtliche Schullehrer der Inspection Markoldendorf wegen Einrichtung ihrer Schulen.

EINBECKER MORGENPOST

LOKALES DASSSEL

MONTAG, 15. JANUAR 1996

Fibel beleuchtet frühes Schulleben

Ortsheimatpfleger Fritz Lösche beschäftigte sich mit Fibel aus dem Jahr 1800

Deitersen (sts). Von einer Entdeckung kann jetzt Deitersens Ortsheimatpfleger Fritz Lösche berichten: Er fand eine Fibel für Landschulen im Pfarrarchiv Lüthorst. So kann er über die Primariatspfarre Markoldendorf mit den Tochterkirchen in Deitersen und Holtensen und den Diakonatspfarren in Amelsen und Hoppensen berichten. Von 1800 bis 1935 war mit der ersten Pfarrstelle die Superintendentur der Inspection Markoldendorf verbunden. Johann Christoph Ebert war von 1792 bis 1827 als Primarius in Markoldendorf tätig, er verfaßte im Jahr 1800 eine Fibel für Landschulen, übergab diese Instruktion an die Lehrer in der gesamten Inspection Markoldendorf mit dem Verlangen, den Erhalt zu bescheinigen und ohne Verzug seine Richtlinien in den Schulen einzuführen.

In dieser Fibel findet man die Einteilung der Schuljugend, ihre Beschäftigung - auch am Nachmittag, Erklärungen zum Schreiben und Rechnen, Schultabellen und die sogenannten Absenten-Listen. Ebert sprach sich dafür aus, die Schuljugend in vier Klassen zu teilen, in »Catechismus - Lese - Buchstabir- und Fibel-Schüler«. Bei der Beschäftigung der Kinder soll nach Ebert darauf geachtet werden, daß sie die Schule mit »einem geistlichen Liede und Gebete anfangen«. Die Lehrer wurden aufgefordert, daß die Kinder nicht unnützer Weise den »Eltern bey ihrer Arbeit entzogen werden«. Die erste Klasse sollte sich mit dem Lesen der Bibel beschäftigen, die zweite Klasse sollte das Gesangbuch lesen, die dritte Klasse buchstabierte im Catechismus, und die vierte Klasse lernte die Buchstaben. Immer wieder formuliert Ebert in seiner Fibel die Anforderung, die Kinder »chatesesiren« zu lassen. Auch sollten die Lehrer Absenten-Listen führen. Der Zweck war, daraus zu ersehen, welche Kinder die Schule »saumseelig besucht haben«, und sie zum »fleißigeren Schulgehen« anzuhalten. Dabei durfte auch die »körperliche Züchtigung angewandt werden«, wobei aber »peinlich die gehörige Mäßigung anzuwenden« war.

Die Schulen im hiesigen Raum waren jahrhundertlang eine kirchliche Einrichtung,

schreibt Ortsheimatpfleger Lösche. Die Kirche im Mittelalter war die fast allbeherrschende Form des gesamten Lebens. Junge Menschen wurden ausschließlich für die Kirche herangebildet. Erst mit der Reformation begann ein Wandel, und die Schule wurde eine kommunale und staatliche Einrichtung.

Obwohl früher der Schulbesuch freiwillig war, wurde mit den Schulordnungen 1650, 1676 und 1681 die Schulpflicht für Mädchen und Knaben vom sechsten bis zum zwölften Lebensjahr, später bis zum 14. Lebensjahr, eingeführt. Der Katechismusunterricht war das beherrschende Lehrfach. Immer mehr fanden aber auch Lesen, Schreiben und Rechnen an Bedeutung.

Zusammenfassend erklärt Lösche, daß im 18. Jahrhundert die eigentliche Grundlage für die heutige staatliche Volksschule geschaffen wurde, wenngleich noch viele Mängel und Widerstände zu überwinden waren. Unbestrittender Schulherr war der Staat, doch überließ er die Volksschule willig der Kirche.

Erst nach dem Landesschulgesetz von 1845 galten nach und nach für alle Schulen die gleichen Bedingungen. Es regelte die Fächer, die Unterrichtszeit, den Schulbesuch, die Schulpflicht, die Lehrerwahl, deren Besoldung, die Bildung von Schulverbänden und die Schulaufsicht. Die Erweiterung der Schulordnung im Jahre 1734 hatte Einfluß auf das hiesige Gebiet, es wurden Schulen gebaut: 1738 in Portenhagen, 1746 in Ellensen, 1748 in Eilensen, 1780 in Amelsen und 1892 in Erichsburg. Die Markoldendorfer Schule wurde bereits 1575 erstellt, die Lüthorster im Jahre 1600.

In Deitersen errichtete die Gemeinde im Jahr 1768 ein neues Schulhaus. Urkundlich wird die Schule bereits vorher erwähnt, denn Unterlagen im Pfarrarchiv berichten von Privatschulmeistern und einer Lehrbase in Deitersen. 1871 wurde eine neue Schule gebaut, die alte war zu klein. Während der Bauzeit unterrichtete ein Lehrer die Kinder in der Kapelle. Im August 1873 wurde die neue Schule durch den Superintendenten eingeweiht.



Deitersen

I. Eintheilung der Schul-Jugend

1. Die Schul-Jugend ist in 4 Classen zu theilen. nemlich in Catechismus- Lese- Buchstabil- und Fibel-Schüler
 - a. zu der 1 ten Classe gehören solche Kinder welche bereits fertig lesen können und den ganzen Catechismus auswendig lernen.
 - b. zu der 2 ten diejenigen welche fertig buchstabiren. aber noch nicht fertig lesen können und die 5 Hauptstücke wie auch die ersten 49 Fragen des Catechismi Gesemi auswendig lernen.
 - c. zu der 3 ten solche welche die Buchstaben kennen, zum Buchstabiren im Catechismo wieder angeführt werden und den Anfang mit dem Lesen machen. Sie lernen die 5 Hauptstücke ohne die Erklärung, wie auch die ganz kleinen Fragen und Sprüche bis zu der 50 sten Frage auswendig.
 - d. zu der 4 ten solche welche die Buchstaben lernen und in der Fibel den Anfang zum Buchstabiren machen.
2. Weil sehr viel darauf ankommt, daß kein Kind zu früh oder zu spät aus einer niedrigen in eine höhere Classe versetzt werde, in dem z.B. ein Kind welches, ohne gehörig buchstabiren zu können aus der Buchstabil- in die Lese-Classe gesetzt wird, niemals richtig und fertig lesen und schreiben lernt, so wird den Schullehrern zur Pflicht gemacht sich bey der Versetzung der Kinder einzig und allein nach den Fähigkeiten derselben zu richten und, damit sie darin um desto weniger fehlen mögen, die Prediger auf solche Kinder welche sich zu einer Versetzung zu qualificiren scheinen aufmerksam zu machen, worauf dann die

Prediger dieselben zu prüfen und ihr Gutachten zu geben haben ob die Versetzung ratsam sey oder nicht.

II. Beschäftigung der Schul-Jugend

daran ist

I. überhaupt zu bemerken

1. daß so was Vor- als Nachmittages die Schule mit einem geistlichen Liede und Gebete angefangen und mit einem Gebete beschlosen werden muß.
 - a. Vormittages sind dazu Morgenlieder und Nachmittages Gesänge nach den Festen, für die Jugend, von der Vorsehung, vom Worte Gottes, vom christlichen Leben und Wandel oder solcher Gesänge zu wählen welche sich für die gegenwärtige Zeit schicken z.B. Advents- Passionsgesänge u.s.w.
 - b. Die Lieder müssen nicht gelesen sondern gesungen werden um die Kinder mit den Melodien derselben bekannt zu machen. Absichtlich sind auch von zeit zu zeit Lieder mit solchen Melodien zu wählen welche beim öffentlichen Gottesdienste selten vorkommen.
2. Ferner ist hiebey überhaupt zu bemerken, daß die Kinder nicht unnützer weise in der Schule aufgehalten und den Eltern bey ihrer Arbeit entzogen werden müssen. Daher denn
 - a. den beiden 1 ten Classen, nachdem jede absolvirt worden die Erlaubniß nach Hauß zu gehen zu ertheilen ist.
 - b. Es versteht sich übrigens von selbst, daß diejenigen Kinder welche das Schreiben lernen und überhaupt alle welche länger in der Schule bleiben wollen, bis zu Ende darin bleiben dürfen.

II. Was nun die Lectionen und die Folge derselben zum besonderen anbetrifft, so ist

A. Vormittages an den 5 ersten Nachmittagen die 1 te Classe folgendermaßen zu beschäftigen

1. liest dieselbe in der Bibel wobey der Lehrer die schweren Wörter aus dem Kopfe buchstabiren läßt und die dunklen Wörter und Redensarten erklärt.

Anm: die Kinder der 1 ten Classe welche Bibeln haben, lesen nach, die übrigen so wie alle Kinder der anderen Classen präpariren sich unterdessen auf ihre Lectionen.

2. darauf läßt der Lehrer die erste Classe die Lection aus dem Catechismo auf-sagen und sieht dahin, dass der Catechismus in jedem halben Jahre geendigt werde.

Anm: die übrigen Classen präpariren sich unterdessen auf ihre Lectionen.

3. Hierauf wird catechesirt, wobey sich der Lehrer nur bemüht den Kindern den Wortverstand der Fragen und Sprüche deutlich zu machen. Es wird zuerst die Lection des vorhergehenden Tages kurz wiederholt, dann die neue vorgenommen und dahin gesehen, daß der Catechismus in jedem halben Jahre wenigstens einmal durch catechesirt werde.

Anm: An dem Catechesiren muß der Lehrer auch die Kinder der übrigen Classen theilnehmen lassen, jedoch bey den Fragen welche er ihnen vorlegt sich nach ihren Fähigkeiten richten.

4. Nach dem Catechesiren werden die Absenten (Abwesenden) aufgeschrieben. Wie dabey zu verfahren, darüber findet sich unten eine besondere Anweisung.
5. Diejenigen Kinder der 1 ten Classe welche das Schreiben lernen setzen sich sodann, wenn es der Platz erlaubt zum Schreiben nieder, die übrigen aber bleiben beliebig in der Schule und präpariren sich auf ihre morgende Lection oder gehen nach Hauß. Was beym Schreiben zu beachten ist, darüber findet sich unten eine nähere Vorschrift.

Die 2 te Classe

1. Läßt der Lehrer, nachdem er die Absenten aufgeschrieben hat im Catechismus und wenn derselbe geendigt ist, im Gesangbuche lesen, und das was er hat lesen lassen, auch buchstabiren.
2. Hierauf läßt er die Lection aufsagen. Die Kinder dieser Classe lernen aber nicht mehr als die 5 Hauptstücke und die ersten 49 Fragen des Catechismi. Es ist dahin zu sehen, daß der Catechismus bis so weit in einem halben Jahre von den Kindern dieser Classe aufgesagt werde.
3. Nach dem Aufsagen schreiben diejenigen welche solches lernen wollen. Die übrigen gehen nach Hauß.

Die 3 te Classe

1. Buchstabirt im Catechismus. Ist die Anzahl der Kinder groß so buchstabiren von den Geübteren jedesmal 3, höchstens 4 Kinder zugleich. Das was sie buchstabirt haben, muß jedes Kind einzeln auch zusammen lesen. Von den Ungeübteren buchstabirt jedes Kind einzeln, und läßt noch nicht zusammen.
2. Hierauf läßt der Lehrer die Geübteren die Lection aufsagen. Diese besteht in den kurzen und leichten Antworten der 5 Hauptstücke ohne die Erklärung und in den kurzen Antworten und Sprüchen der ersten 49 Fragen.

Die 4 te Classe

1. Lernt die Buchstaben. Die beste Methode ist, den Kindern solche nicht nach der Ordnung des Alphabets sondern nach der Ableitung an der Tafel bekannt zu machen und sie dann den an der Tafel vorgezeichneten Buchstaben in der Fibel suchen zu lassen. Hoffentlich sind die Schullehrer mit dieser Methode schon längst bekannt: wo nicht, so werden die Herrn Prediger sie gerne damit bekannt machen.

2. Hierauf werden diejenigen Kinder welche die Buchstaben kennen in der Fibel zum Buchstabiren angeführt.
3. Damit die Kinder dieser Classe auch schon einigermaßen mit den Wahrheiten und Pflichten der Religion bekannt werden, so ist ihnen durch öftteres Vorsagen beizubringen: daß ein Gott sey der alles erschaffen habe, erhalte und regiere, daß er sey Vater Sohn und Geist, ewig, allgegenwärtig, allmächtig u.s.w. daß der Mensch aus Leib und einer unsterblichen Seele bestehe, daß er Gott lieben, fürchten, vertrauen und gehorchen, seinen Nächsten lieben und ihm dienen und weise und gut zu werden suchen müsse, daß die Gläubigen und Frommen in dem Leben nach dem Tode Belohnung, die Ungläubigen und Gottlosen aber Bestrafung zu erwarten haben, die letzteren aber auch noch selig werden können wenn sie in diesem Leben ihre Sünden bereuen, an Christum ihren Erlöser glauben und sich bekennen. An diesem Unterricht nimmt die 2 te Abtheilung der 3 ten Classe, nemlich die Ungeübteren der Buchstaben-Classe, auch noch theil.

Ann: Bey den Kindern der 3 ten und 4 ten Classe ist nicht strenge darauf zu halten, daß sie gleich mit den Kindern der 1 ten und 2 ten in die Schule kommen. Es ist frühzeitig wenn sie zur zeit des Catechismus da sind.

A. Sonnabend Vormittages

1. Werden, statt der gewöhnlichen Lese-Lectiön, mit der ersten und 2 ten Classe, die auf den folgenden Sonntag bestimmten Episteln und Evangelien gelesen. In Ansehung der darin vorkommenden schweren und dunklen Wörter wird eben so verfahren wie oben bey der 1 ten Classe bemerkt worden.
2. Statt des in der Ordnung folgenden pensi läßt der Lehrer die erste Classe aus dem Catechismus die Sonntags-Lectiön aufsagen und catechesirt darüber. Die 2 te Classe sagt aus derselben Lectiön die kurzen Antworten und Sprüche her.
3. Auf jeden Sonnabend ist der 1 ten und 2 ten Classe außer der Sonntags-Lectiön ein Gesang aufzugeben den jene ganz diese aber nur zum Theil auf-sagt. Die Wahl derselben bleibt dem Lehrer überlassen, vorzüglich sind aber Gesänge vom christlichen Leben und Wandel, im gleichen Trost- und Festgesänge zu wählen, und zwar letztere als dann wenn vorzüglichere Festtage nahe sind.
4. Die 3 te und 4 te Classe hat ihre gewöhnliche Beschäftigung.

B. Nachmittages, am Montage, Dienstage, Donnerstage und Freitage
sind die Kinder folgendermaßen zu beschäftigen

die 1 te und 2 te Classe

1. Lißt aus Hübaners oder Millars biblischen Historien, eine Geschichte . Wenn ein jedes Kind zulesen hat, so wird über die Geschichte und die daraus gezogenen nützlichen Lehren catechesirt.

2. Sollte Vormittages, nothwendiger Amtsverrichtungen halber, etwas versäumt seyn, so ist es Nachmittages nachzuholen.
3. Wenn ein Kind Vormittages nicht in der Schule gewesen ist oder seine Lection nicht gekonnt hat, so muß es selbige Nachmittages aufsagen.
4. Nach dem Catechesiren und Aufsagen werden die Absenten aufgeschrieben.
5. Diejenigen Kinder welche das Rechnen lernen bleiben in der Schule, die übrigen gehen, wenn sie wollen nach Hauß

Die 3 te und 4 te Classe

1. wird wie am Vormittage beschäftigt nur mit dem Unterschiede, daß sie keine Lection aufsagt.
2. Kinder welche Nachmittages nicht in der Schule gewesen sind, oder ihre Lection nicht gewußt haben, sagen selbige Nachmittages her.

Vom Schreiben

Darüber geben die Schul-Verordnungen gar keine Vorschrift. Hieraus folgt, daß von denen Eltern eben so wenig verlangt werden kann, daß sie ihre Kinder das Schreiben lehren lassen sollen, als Schullehrer verlangen können, daß sie es bey niemand anders lernen sollen. Schullehrer thun aber wohl

1. wenn sie die Eltern durch diensame Vorstellungen dazu zu bewegen suchen, daß sie ihre Kinder in dieser nützlichen und einem jeden Menschen fast unentbehrlichen Dienst unterrichten lassen und
2. wenn sie mit einer billigen Belohnung für ihre Mühe zufrieden sind.
3. weil aber der Unterricht im Schreiben in die Privatstunde gehört, so darf der eigentliche Schulunterricht dadurch schlechterdings nicht versäumt werden. Es wird zwar den Lehrern nachgelassen den Schreibschülern das Schreiben zu erlauben während die 3 te und 4 te Classe Vormittages vorgenommen wird, jedoch haben sie nicht nur dahin zu sehen, daß jene sich ruhig verhalten, sondern sich auch in den Schulstunden des Vorschreibens und Corrigirens zu enthalten als welches nachher geschehen muß.

Vom Rechnen

Davon zilt m.m. eben das was im Vorhergehenden Schreiben bemerkt worden ist. Außerdem wird den Schullehrern noch empfohlen

1. Die Kinder nicht nur zum Tafelrechnen sondern auch zum Kopfrechnen, welches letztere dem großen Nutzen im ganzen brauchbarer ist und den Verstand ungemein stärkt, anzuführen.
2. Daß dazu die Stunde nach der Nachmittages Schule zu wählen, ist schon vorhin angeführt worden.

III. Von den Schultabellen

1. Dergleichen müssen im Winter vor dem Anfange eines jeden halben Jahres, auf dem Lande aber vor dem Anfange eines jeden Winterhalben Jahres verfertigt werden.
2. Wie sie eingerichtet werden müssen, das lehret beikommendes Formular.
3. Damit die Schullehrer erfahren welche Kinder beim Anfange des halben Jahres das 6 te Jahr erreicht haben und also in die Schule kommen müssen, so erbittet er sich, wenn er die Schultabelle verfertigen will von seinem Prediger das Tauf-Register.
4. Am Schlusse des halben Jahres trägt er seine Bemerkungen über die Fortschritte der Kinder, die Stunden, wie oft Schule gehalten ist, und wie oft sie von jedem Kinde versäumt ist, nebst anderen notandis (andere Merkmale oder Kennzeichen) ein.
5. Wenn er die Confirmanden dem Superintendenten zum tentamine (testen, proben) zuführt, übergiebt er demselben die Schultabelle ad registraturam (zur Registratur)

Von den Absenten-Listen (*Abwesenheits-Listen*)

1. Dergleichen müssen ebenfalls vor dem Anfange eines jeden halben Jahres von den Schullehrern verfertigt werden.
2. Wie sie einzurichten sind, das lehret beikommendes Formular.
3. Das Eintragen der Absenten in den Listen geschieht Vor- und Nachmittages nach dem Catechirne.
4. In die erste Columne werden diejenigen geschrieben welche Vormittages- und in die 2 te diejenigen welche Nachmittages die Schule versäumt haben.
5. Die Abwesenheit eines Kindes welches Urlaub gebeten, wird mit einem U, welches krank ist, mit einem K und welches keine hinlängliche Entschuldigungsgründe hat, mit einem Striche bezeichnet.
6. Am Schlusse des halben Jahres wird in der Rubrik: Summa angezeigt wie oft jedes Kind gefehlt hat.
7. Wenn der Schullehrer die Confirmanden dem Superintendenten zum tentamine zuführt, so präsentirt er demselben die Absenten-Liste welcher sie vidimirt (ansieht, anschaut) und zur Aufbewahrung in der Pfarr-Registratur wieder zurück gibt.
8. Der Zweck der Absenten-Liste ist : daß man daraus ersehen könne welche Kinder die Schule saumseelig besucht haben um dieselben zu einer fleißigerem Schulgehen anzuhalten. Das zu thun ist nur zunächst die Pflicht des Schullehrers.
 - a. Der Lehrer suche deswegen den Kindern das Schulgehen und Lernen durch Freundlichkeit Lob und Hervorziehung der Fleißigen u.s.w. angenehm zu machen.
 - b. Er versuche die Versäumung der Schule zu erschweren z.B. dadurch, daß er schlechterdings darauf besteht, daß jedes Kind, wenn es nicht in die

Schule kommen kann, vorher um Urlaub bitten muß, daß er diese Erlaubnis nur dann ertheilt wenn wichtige Ursachen dazu vorhanden sind und das Kind nur selten darum bittet und damit er nicht getäuscht werde, im Hause der Kinder selbst von zeit zu zeit die Beschaffenheit der vorgegebenen Ursach untersucht, daß er von jedem Absenten welcher nicht krankheit halber die Schule versäumt hat, die während der Abwesenheit aufgesagten Lection, nachholen lassen u.s.w.

- c. Versäumt ein Kind die Schule ohne um Urlaub gebeten und nichtige Gründe dazu gehabt zu haben, so suche er es Anfangs durch Ermahnungen und Drohungen zum fleißigeren Schulgehen anzuhalten, und wenn diese nicht helfen wollen, durch ein oftmaliges Heruntersetzen als es die Schule muthwilliger weise versäumt hat und endlich durch körperliche Züchtigung, wobey aber peinlich die gehörige Mäßigung anzuwenden ist.
- d. Fruchten die Bemühungen des Schullehrers nicht, und sind hauptsächlich die Eltern an der Schul-Versäumniß ihrer Kinder schuld, so muß er die Sache seinem Prediger anzeigen und diesen um Beistand bitten.

Ich übergebe nun diese Instruction den Schullehrern der mir anvertrauten Inspection mit dem Verlangen, daß sie den Empfang derselben auf beikommenden Exemplare bescheinigen und ohne Verzug ihre Schulen darauf einrichten.

Gerne würde ich nun noch über Methode bey dem Unterricht das Nöthige hinzuzufügen.

Weil sich darüber aber besser mündlich als schriftlich Anweisung geben läßt, so will ich damit bis zu der nächsten Schul-Visitation Anstand nehmen.

Markoldendorf am 12. November 1800

JohChr. Ebert S